

GEMEINDEAMT ESCHENAU

Hauptplatz 1, 3153 Eschenau
Tel. Nr. 02762/67230, Fax. Nr. 02762/67230-4

gemeindeamt@eschenau.at | www.eschenau.gv.at



An
Amt d. NÖ Landesregierung
Gruppe Innere Verwaltung
Abteilung Gemeinden
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Kennz: IVW3-A-3140201/024-2026

Eschenau, am 08.09.2026

Betreff: **Stellungnahme zum Bericht über die stichprobenartige
Überprüfung der Gebärung**

Im Rahmen der stichprobenartigen Überprüfung der Gebärung der Haushaltsjahre 2024 bis zum aktuellen Stand der Überprüfung wurde ein entsprechender Überblick über die finanzielle und wirtschaftliche Situation der Gemeinde Eschenau erstellt.

Der diesbezügliche Bericht wurde der Gemeinde Eschenau am 9. Juni 2026 übermittelt und vom Bürgermeister dem Gemeinderat als Top 4 in der Sitzung vom 17.06.2026 vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Stellungnahme Bgm. Günter Buchner

(2) Kassenführung und Konditionen

Im Bericht wird insbesondere auf den hohen Bestand des Girokontos hingewiesen. Dieser resultiert im Wesentlichen aus der Zuzählung eines Darlehens für das geplante Dorfzentrum bei dem es aufgrund einer Beschwerde beim Landesverwaltungsgerichtshof es zu einer Bauverzögerung gekommen ist. Es wird Sorge getragen, dass der vollständige Darlehensbetrag jederzeit für das Projekt zur Verfügung steht. Rückfragen und Vergleichsangebote bei verschiedenen Kreditinstituten führten leider zu keiner merklichen Verbesserung der erzielbaren Habenzinsen.

(3) Haushaltsführung

Auf die korrekte Verwendung und gewissenhafte Zuordnung der Kontengruppen wurde bereits bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlags 2026 Augenmerk gelegt. Die erforderlichen Aufarbeitungen wurden durch die Kassenverwalterin vorgenommen. Eine vollständige Überprüfung und entsprechende Anpassung der Zuordnungen wurde berücksichtigt.

(4) Abgabeführung

Die vorgefunden budgetierten Fehlbeträge beim Gebührenhaushalt „Friedhof“ im Rechnungsabschluss 2025 sowie im Voranschlag 2026, wurden im Nachtragsvoranschlag 2026 anhand der Daten überarbeitet.

Die Gebühren der gemeindeeigenen Gebäude sowie der Verwaltungsaufwand der Buchhaltung werden künftig bei den entsprechenden Buchungen berücksichtigt, um insbesondere in den Gebührenhaushalten eine möglichst transparente und kostenwahrheitsgemäße Darstellung zu erreichen.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Die negative Wirtschaftlichkeit des Wohn- und Geschäftsgebäudes ist der Gemeinde bekannt. Es wurden und werden laufend Maßnahmen gesetzt, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Durch entsprechende Bemühungen konnte zwischenzeitlich eine Vermietung an einen Handwerksbetrieb erreicht werden. Der derzeitige Leerstand des ehemaligen Telehauses soll vorübergehend als Baubüro genutzt werden.

Dadurch kann die erforderliche Anmietung von zwei Bürocontainern und die damit verbundenen zusätzlichen Kosten vermieden werden.

Langfristig wird seitens der Gemeinde nach einer nachhaltigen Lösung für das Gebäude gesucht. Eine Eigenverwaltung durch die Gemeinde wird dabei grundsätzlich nicht angestrebt.

Nachmittagsbetreuung

Die im Bericht angeführten Hinweise hinsichtlich der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten und in der Volksschule werden an den zuständigen Ausschuss übergeben. Dieser wird sich mit den aufgezeigten Punkten auseinandersetzen und entsprechende Maßnahmen erarbeiten und für den Gemeinderat vorbereiten. Die erste Sitzung wurde mit 08. September anberaumt.

(5) Freiwillige Leistungen und Ermessensausgaben

Die freiwilligen Leistungen der Gemeinde Eschenau, welche als Ermessensausgaben zu qualifizieren sind, sollen insbesondere als Anreiz dienen, das ehrenamtliche Engagement und die zahlreichen freiwilligen Tätigkeiten in der Gemeinde weiterhin aufrechtzuerhalten und zu fördern.

Die entsprechenden Ausgaben werden jeweils im Einzelfall beurteilt und geprüft.

Die in den Jahren 2024 und 2025 getätigten Ausgaben stehen teilweise im Zusammenhang mit langjährigen Verdiensten einzelner Persönlichkeiten, die sich in hohem besonderem Maße um das Allgemeinwohl und die Gemeinde Eschenau verdient gemacht haben.

Grundsätzlich ist die Gemeinde stets bemüht, sämtliche Ermessensausgaben auf einem möglichst niedrigen und vertretbaren Niveau zu halten.

(6) Investives Einzelvorhaben, Bauvorhaben „Dorfzentrum“

Im Zusammenhang mit dem Beschwerdeverfahren gegen das geplante Bauvorhaben „Dorfzentrum“ wurde die Beschwerde durch den Landesverwaltungsgerichtshof abgewiesen.

Die entsprechende Entscheidung wurde auch der zuständigen Aufsichtsbehörde übermittelt.

In weiterer Folge wurde von der beschwerdeführenden Partei ein Antrag beim Verfassungsgerichtshof eingebracht. Die Möglichkeit, eine solche Entscheidung verfassungsrechtlich überprüfen zu lassen, stellt ein grundsätzlich zustehendes Rechtsmittel dar.

Nach Einschätzung unseres juristischen Beistandes der Gemeinde kann das Bauvorhaben grundsätzlich auf Grundlage der Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes begonnen werden. Ein gewisses Restrisiko hinsichtlich einer möglichen Änderung der rechtlichen oder tatsächlichen Situation kann jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Auf Anfrage einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshof durch unseren Juristen wurde diese mit Herbst 2026 in Aussicht gestellt.

Auf Grundlage des aktuellen Verfahrensstandes wurde nun begonnen, die Kostenschätzungen für das Projekt auf den derzeitigen Preisstand zu aktualisieren.

Der zeitliche Verzug von rund zwei Jahren hat sowohl zu entsprechenden Indexanpassungen als auch zu allgemeinen Preissteigerungen geführt. Nach Auskunft der beauftragten Architekten sowie der Bauaufsicht der Firma AHP ist die Nachfrage im Bausektor nach wie vor ungewöhnlich hoch. Eine wesentliche Entspannung des Marktumfeldes, die sich positiv auf die geplanten Ausschreibungen auswirken würde, ist nach wie vor zu erkennen.

Vor einer möglichen Ausschreibung müssen aber Einsparungspotenziale in Höhe von mehreren hunderttausend Euro erarbeitet werden, um während des Bauverlaufs ausreichende finanzielle Reservemittel und eine entsprechende Zahlungsfähigkeit sicherstellen zu können. Nach erfolgreicher Erarbeitung dieser Einsparungen soll die Ausschreibung des Bauvorhabens erfolgen. Der Zeitpunkt der Ausschreibung wird zugleich der Gemeindeaufsicht entsprechend zur Kenntnis gebracht.

(7) Darlehensaufnahmen

Die zukünftigen Beschlüsse über Darlehensaufnahmen werden dem Gemeinderat jeweils als eigene Tagesordnungspunkte bzw. gesonderte Beschlussgegenstände vorgelegt. Dadurch soll gewährleistet werden, dass jede einzelne Darlehensaufnahme einer gesonderten Prüfung und Beurteilung unterzogen werden kann.

Für die Darlehensaufnahme zur Errichtung des Wertstoffsammelzentrums konnte eine Einhaltung der gesetzlichen möglichen Laufzeit von 25 Jahren erreicht werden. Die reduzierte Laufzeit sowie die anhand des Tilgungsplans geänderte Kostendeckung der Gebühren wird dem Gemeinderat in der Sitzung vom 16.09.2026 zur Beschlussfassung vorgelegt.

(8) Homepage und Digitalisierung

Die Änderung der Homepageadresse auf eine „gv.at“-Domain wurde an den zuständigen IT-Betreuer zur weiteren Bearbeitung übermittelt. Er ist bereits mit den Behörden in Kontakt und wird die Umstellung veranlassen. Die Homepage sollte dann unter „eschenau.gv.at“ zu finden sein.

(9) finanzielle Lage, Kassenkredit und bestehende Darlehen

Das positive Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2025 wurde beim 1. Nachtragsvoranschlag 2026 berücksichtigt, welcher derzeit zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Im Zuge der Ausschreibungen für zukünftige Darlehensaufnahmen wurden auch Angebote hinsichtlich eines möglichen Kassenkredites eingeholt. Dieser soll zugleich auf ein maximum ausgedehnt werden, um die Haushaltspflichten erfüllen zu können.

Nach entsprechender Prüfung und Beratung im Gemeinderat wird auch eine Änderung bzw. ein Wechsel des Kreditinstitutes dahingehend in Betracht gezogen werden.

Darüber hinaus wird seitens der Gemeinde ein aus ihrer Sicht nicht gerechtfertigter Aufschlag aus dem Jahre 2010 bei einem bestehenden Kredit, welcher an den 3-Monats-EURIBOR

gekoppelt ist, überprüft. Eine Neuverhandlung dieses Aufschlages verlief mit dem betroffenen Institut leider ohne Erfolg. Eine Neuausschreibung bzw. Umschuldung wird angestrebt, sofern dadurch eine wirtschaftlich bessere Finanzierung erreicht werden kann.

Weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Die aktuelle finanzielle Situation stellt für die Gemeinde Eschenau eine sehr herausfordernde Situation dar. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung sind laufend bemüht, durch geeignete Maßnahmen gegenzusteuern und die finanzielle Belastung möglichst gering wie möglich zu halten.

Im Bereich des Winterdienstes wurden zum Beispiel Umstrukturierungen vorgenommen, durch welche eine Kostensenkung erreicht werden konnte.

Auch die offenen Forderungen und Außenstände der Gemeinde werden laufend überprüft. Bei entsprechendem Handlungsbedarf werden die notwendigen Schritte gesetzt und gegebenenfalls auch Forderungen im Rahmen von Sanierungs- oder Insolvenzverfahren geltend gemacht.

Gleichzeitig führen gesetzliche Vorgaben insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung zu zusätzlichen Maßnahmen und damit verbundenen Mehrkosten, die von der Gemeinde entsprechend zu berücksichtigen sind.

Mit der Gemeindeübergreifenden Kooperation zur Errichtung eines Wertstoffsammelzentrum welches voraussichtlich im Frühjahr in den Vollbetrieb übergehen wird, konnte trotz der gesetzlichen Vorgaben eine sehr wirtschaftliche Lösung gefunden werden.

Die derzeit 2026 bestehenden personellen Doppelbelastungen im Verwaltungsbereich sowie am Bauhof können mit Beginn des Jahres 2027 wieder auf ein normales und dauerhaftes Niveau reduziert werden.

Mit dem Voranschlag 2027 muss wieder ein Haushaltskonsolidierungskonzept ausgearbeitet werden. Ziel ist es, durch strukturelle Maßnahmen, Einsparungen und eine laufende Optimierung der Einnahmen und Ausgaben die finanzielle Situation der Gemeinde nachhaltig zu stabilisieren.

Die Gemeinde Eschenau wird die weitere Entwicklung der Finanzlage laufend beobachten und notwendige zielführende Maßnahmen zeitnah setzen, um auch künftig eine geordnete und verantwortungsvolle Haushaltsführung sicherzustellen.

Für die Gemeinde Eschenau



Bgm. Günter Buchner